

Nr. 27 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(3. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Bericht der Landesregierung

zum Beschluss des Salzburger Landtages vom 13. März 2019 (Nr. 242 der Beilagen der
2.S.16.GP) betreffend die steuerliche Begünstigung von Immobiliengeschäften im Bereich
von Baulandsicherungsmodellen und dem geförderten Wohnbau

Zum Beschluss des Salzburger Landtages

..

1. Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, Grundstücksverkäufe
 - 1.1. an Gemeinden oder die Baulandsicherungsgesellschaft „Land-Invest“ für ein Baulandsicherungsmodell und
 - 1.2. an gemeinnützige Wohnbauträger, wenn diese auf den Grundstücken geförderte Wohnobjekte errichten, von der Immobilienertragsteuer (ImmoESt) zu befreien.
2. Die Salzburger Landesregierung wird weiters aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, bei Grundstückskäufen aus Baulandsicherungsmodellen die Grunderwerbsteuer und auch die Grundbuchgebühr auf Grundlage des vertraglich vereinbarten Kaufpreises zu bemessen. Dasselbe muss für Grundstückskäufe durch gemeinnützige Wohnbauträger als auch für Käufer einer geförderten Eigentumswohnung, die sie von einem gemeinnützigen Wohnbauträger erwerben, gelten.
3. Die Landesregierung wird außerdem aufgefordert zu prüfen, ob
 - 3.1. dem Salzburger Landtag eine Gesetzesvorlage zur Änderung des Grundverkehrsgesetz 2001 vorgelegt werden kann, nach der Gemeinden, gemeinnützige Wohnbauträger und die Land-Invest ohne Zustimmung durch die Grundverkehrsbehörde die Möglichkeit gegeben wird, Grünland für die Schaffung von geförderten Wohnraum zu erwerben;
 - 3.2. dem Salzburger Landtag eine Gesetzesvorlage zur Änderung des § 3 S.WFG 2015 iVm § 4 WFV vorgelegt werden kann, die gemeinnützigen Wohnbauträgern den Zugang zur Förderungsmöglichkeit zur „Mobilisierung von Grundstücken“ (Orts- und Stadtkernstärkung) ermöglicht und

3.3. dem Landtag bis 30. September 2019 über die Prüfung zu berichten.

..

hat die Landesregierung wie folgt Bericht erstattet:



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
210-0100/31/177-2019
Betreff
Bericht Nr 242
Bezug: 20001-LT/280/623-2019

Datum
22.08.2019

Fanny-v.-Lehnert-Straße 1
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 8042-3888
wohnen-raumplanung@salzburg.gv.at
Mag. Walter Aigner
Telefon +43 662 8042-3877

Sehr geehrte Frau Dr. Margon!

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 14.3.2019 und erstatten folgenden Bericht wonach dem Salzburger Landtag bis 30.9.2019 über das Ergebnis der Prüfung zu berichten ist, ob dem Landtag eine Gesetzesvorlage zur Änderung des § 3 S.WFG 2015 iVm § 4 WFV 2015 vorgelegt werden kann, die gemeinnützigen Bauvereinigen den Zugang zur Förderungsmöglichkeit zu „Mobilisierung von Grundstücken“ (Orts- und Stadtkernstärkung) ermöglicht wird.

Auftragsgemäß wurde der Sachverhalt geprüft, entsprechende Novellenentwürfe zu den angeführten Bestimmungen des S.WFG 2015 bzw. der WFV 2015 erarbeitet und am 14.8.2019 im Wohnbauförderungsbeirat beraten und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Im Wohnbauförderungsbeirat wurde auch eine Ergänzung der in Rede stehenden Bestimmungen gewünscht. Diese Ergänzungen wurden in der Zwischenzeit eingearbeitet und wird der entsprechende Entwurf der Novellen nach Abstimmung mit Frau Landesrätin Mag. (FH) Klambauer in den nächsten Tagen an die Legistik zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Der Abteilungsleiter
Mag. Walter Aigner

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 10 Wohnen und Raumplanung
Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0* | post@salzburg.gv.at | ERSB 9110010643195

1. Referat Büro des Landesamtsdirektors, Referatsleiterin Dr. Petra Margon, Chiemseehof, 5020 Salzburg, E-Mail
2. Sekretariat des Landesamtsdirektors, Chiemseehof, Postfach 527, 5020 Salzburg, E-Mail